

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Sandro Kappe, Stephan Gamm,
Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Ersatzflächen für ehemalige Pächter – Pferdehaltung in Offenställen
nicht einschränken!**

Offenställe sind eine traditionelle, artgerechte und einfache Form, um Pferden Auslauf zu ermöglichen und sie gleichzeitig artgerecht in der Gruppe zu halten. Für die Tiere bietet dies eine Reihe Vorteile: Viel Bewegung an der frischen Luft, Sozialkontakt und ganztägige Futteraufnahme. Auch in Hamburg sind Offenställe, neben der Haltung im geschlossenen Stall, seit jeher eine gängige Form der Pferdehaltung, die zum Teil auf Pachtflächen, die sich im Besitz der Stadt befinden, erfolgt. Die Kosten für Miete oder Unterhaltung, welche die Pferdehalter aufbringen müssen, fallen bei Offenställen oftmals geringer aus. Von diesen verhältnismäßig günstigen Kosten profitieren vor allem auch die zahlreichen Kinder, die oftmals auf Pferden in Offenstallhaltung das Reiten erlernen.

Aus einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 22/1373) geht hervor, dass in den letzten zwölf Monaten drei solcher Pachtverträge gekündigt wurden. Hierbei handelt es sich bei insgesamt 13 Flurstücken mit einer jeweiligen Größe zwischen 6.893 m² und 55.445 m² um Flächen, auf denen sich zuvor beziehungsweise derzeit Offenställe für Pferde befanden oder noch befinden. Da die Flächen laut Senat unbebaut verpachtet wurden, handle es sich bei den Offenställen um Eigentum der jeweiligen Pächter. Eine Entschädigung werde daher und auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarung nicht fällig. Zukünftig sollen die entsprechenden Flächen an aufstockungsbedürftige landwirtschaftliche Betriebe verpachtet werden.

Auch wenn das Aufstocken ansässiger landwirtschaftlicher Betriebe durchaus zu begrüßen ist, ist die CDU-Fraktion dennoch der Ansicht, dass auch ausreichend Flächen zur Tierhaltung (zum Beispiel Offenställe für Pferde) freigehalten und bereitgestellt werden müssen. Denn auch innerhalb der Stadtgrenzen ist die Nähe zwischen Mensch und Tier von überaus großer Bedeutung und trägt einen Teil der Lebensqualität, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene, bei.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. freie Flächen zu identifizieren, auf denen die Haltung von Pferden in Offenställen möglich ist;
2. den ehemaligen Pächterinnen und Pächtern der oben erwähnten 13 Flurstücke entsprechende Ersatzflächen, möglichst in der Nähe, für eine zukünftige Pacht bereitzustellen;
3. keine weiteren Pachtverträge, auf denen eine Offenstallhaltung von Pferden betrieben wird, zu kündigen, ohne dass für eine Ersatzfläche in direkter Nachbarschaft gesorgt wird.
4. Der Bürgerschaft ist entsprechend bis zum 31.12.2020 zu berichten.